

Schweizerisches Bundesblatt.

Jahrgang V. Band III.

N^{ro}. 42.

Samstag, den 17. September 1853.

Man abonniert ausschließlich beim nächstgelegenen Postamt. Preis für das Jahr 1853 im ganzen Umfange der Schweiz portofrei Frkn. 4. 40 Centimen. Inserate sind frankirt an die Expedition einzusenden. Gebühr 15 Centimen per Zeile oder deren Raum.

Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

(Vom 12. September 1853.)

Zur Hebung des Viehmarktes in Lugano hat der Bundesrath folgenden Beschluß gefaßt:

- 1) Es sei für jedes in der Gemeinde Lugano vom 1. bis 15. Oktober nächsthin gekaufte Stück Vieh, nämlich: Stier, Ochse, Kuh oder Kalb, Hengst, Wallach, Stute oder Füllen, ohne Rücksicht auf das Alter, welches über Magadino nach Piemont oder der Lombarde ausgeführt wird, dem betreffenden Käufer eine Prämie von Fr. 3 zu geben; wogegen das Schmalvieh, wie: Ziegen, Schafe, Schweine u. s. w. von dieser Vergünstigung ausgeschlossen bleiben solle.

- 2) Sei der eidgenössische Kommissär im Tessin ermächtigt, da wo er es für nöthig erachte, den Ausgangszoll aufzuheben, wobei jedoch auf allfälligen Mißbrauch besondere Aufmerksamkeit gerichtet und dagegen die möglichst sichernden Maßnahmen ergriffen werden müssen.
 - 3) Sei dem Herrn Kommissär hiezu ein Kredit von Fr. 40,000 angewiesen.
-

Mit Schreiben vom 23. v. Mts. machte das schweizerische Konsulat in Philadelphia dem Bundesrathe die Anzeige, daß die nordamerikanische Regierung mit andern Staaten, zu beiderseitigem Vortheile, Landeserzeugnisse auszutauschen wünsche, und insbesondere von der Schweiz zum Anfang ein Fäßchen 40tägigen Alpenmais gegen ein Tönnchen sogenanntes König Philipps-Korn erhalten möchte.

Diesem Wunsche zu entsprechen, hat der Bundesrath das eidg. Departement des Innern ermächtigt, die Regierungen der Kantone St. Gallen und Tessin, woselbst das genannte Alpenmais angebaut wird, um je ein Fäßchen desselben zu obgedachtem Zwecke anzufragen und seiner Zeit den fraglichen Austausch zu bewerkstelligen.

Der zwischen dem Herrn Staatsrath Ben-Ruffinen und dem Direktor der eidgenössischen Telegraphenverwaltung, unterm 11. August d. J., abgeschlossene Vertrag über Erstellung einer Telegraphenlinie durch den Kanton Wallis ist vom Bundesrathe ratifizirt worden.

Wahlen des Bundesrathes.**Zollbeamter :**

12. September, Herr Daniele Della Giovanna, bisheriger Zolleinnehmer in Cremena, zum Einnehmer an der Nebenzollstätte Brissago, im Kanton Tessin. Jahresgehalt Fr. 1200.

Postbeamter :

16. September, Herr Eduard Wilt, bisheriger vierter Kommiss auf dem Expeditionsbureau in Luzern, zum nunmehrigen dritten Kommiss auf gedachtem Bureau. Jahresgehalt Fr. 900.



Aus den Verhandlungen des schweizerischen Bundesrathes.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1853
Année	
Anno	
Band	3
Volume	
Volume	
Heft	42
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	17.09.1853
Date	
Data	
Seite	399-401
Page	
Pagina	
Ref. No	10 001 240

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.
Le document a été digitalisé par les. Archives Fédérales Suisses.
Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.